

ein apostolisches Indult (S. 532.)¹⁾ In Frankreich wurde unter den bourbonischen Königen auch eine Oratio pro Rege am Charfreitag gebetet. Es ist übrigens hier an das Decretum Urbis et Orbis zu erinnern, welches auch allen neueren Messbüchern vorangedruckt ist und also lautet: Orationes pro Romanorum Imperatore tam in Missa Prae-sanctificationum Feria VI. in Parasceve quam in fine Praeconii Paschalis Sabbato Sancto ob sublatum Romanum Imperium non amplius recitentur: excudantur tantum ut antea in novis Missalibus. D. 23. Sept. 1860 ad 3. Die 14. Mart. 1861. (Gardellini 5311, auch 5309, ad 2.)

3. Am Charjamstag enthält unser Officium im Präconium auch die Bitte für den König (S. 255.)

4. An Ostern wird die hl. Messe nach der Non, statt nach der Terz eingeschaltet; auffallender aber ist noch der Umstand, daß für die Präfation und den Canon (S. 300) einfach auf den Charjamstag verwiesen wird: „Praefatio ut heri“; aber weder am Samstag, (S. 280) noch am Sonntag (S. 300) wird bemerkt, daß statt nocte (wie am Charjamstag an **Ostern die** gebetet werden müsse.

Für die Auferstehungsfeier ist noch zu bemerken, daß der Priester, wenn er cum sacris Ministris Segen-Spendungen vornimmt, nicht etwa (wie S. 324 angegeben ist) die Albe oder das Superpellicium anziehen kann, sondern, daß er vielmehr die Albe (und nur sie) mit Stola und Pluviale anlegen muß. (S. R. C. 20. Mart. 1869.) Gardellini. 5430 ad VIII.) Im Uebrigen ist das Buch sehr empfehlenswerth.

Steinbach, Großherzogth. Baden.

Pfarrer H. Kees.

13) **Beher und Welte's Kirchenlexikon.** 2. Aufl. Freiburg.

II. Band (Basilianer bis Censuren). 2110 Spalten in Lexikon-Octav. (11 Hefte à 1 Mark = 60 fr.)

Ueber die 2. Auflage des Freiburger Kirchenlexikons in allgemeiner Beziehung haben wir uns schon in dieser Quartalschrift 1883, 1. Heft, S. 178 f. ausgesprochen; es erübrigt nun, dasjenige, was den vorliegenden 2. Band dieses großen Unternehmens betrifft, zu erörtern. Wir begegnen in diesem 2. Bande vielen ganz neuen Artikeln, von denen nachfolgende hervorgehoben sein mögen: Basilus von Aethiopia und B. von Ancyra, Bauhütten des Mittelalters, Baur, Baustil, Benedict Labre,

¹⁾ Anmerkung der Redaction: Für Oesterreich geht die Erlaubniß, am Charfreitag und Charjamstag anstatt des Gebetes für den römischen Kaiser ein solches für den Kaiser von Oesterreich einzuschalten, nicht bloß mittelbar aus den Decreten der S. C. R. hervor, sondern diese Congregation hat unterm 10. Febr. 1860 dieses ausdrücklich erlaubt, im betreffenden Decrete den Wortlaut für Monitio, Oratio und Praeconium fixirt und auch rücksichtlich der Erwähnung im Canon und in der Allerheiligsten-Litanei, sowie einer Aenderung in der Oratio pro rege (orationes ad diversa n. 6.) bezügliche Anordnung getroffen.

Benedict Levita, Beneplacitum apostolicum, Berchman, Berno, Beschauung, Bisthum (in statistischer Hinsicht), Blut kostbares, Bonn, Bordeaux, Bourges, Brant Seb., Braunschweig, Bruschius, Bulla Cruciatæ, Bullen und Breven (ein besonders trefflicher Artikel), Buß, Cäsalpinus, Camerlengo, Camin, Cardinalbisthümer. Aus dieser beispieisweisen Aufzählung geht hervor, daß völlig neue Artikel hauptsächlich auf dem Gebiete der Geschichte, namentlich Biographie und Statistik geboten werden, wie dies ja auch in der Natur der Sache liegt. Recht viele Artikel der 1. Auflage finden sich jetzt in der 2. Aufl. bedeutend erweitert, theilweise auch berichtigt, manche sind so sehr ungearbeitet, daß sie fast als neue Artikel zu betrachten sind; aus der Kategorie der ungearbeiteten Artikel seien folgende erwähnt: Bayern (besonders genau gearbeitet), Beda (vom Herrn Ministerialrath Dr. Werner in Wien), Begräbniß, Beichtbücher, Beichtsiegel, Beichte, Bejessene, Bibelconcordanzen, Bibelgesellschaften, Bibeltext, Bibelübersetzungen (ein ausgezeichnet gearbeiteter Artikel, eine förmliche Abhandlung, von Prof. Kaulen, der gerade auf dem Gebiete der Bibelübersetzungen Fachmann wie keiner ist), Bossuet (neu, eine ausführliche Bibliographie der Werke Bossuet's), Brevier, Bußdisciplin, Buße, Cäjarea u. s. w. Bei allen Artikeln ist die Literatur bis auf den neuesten Zeitpunkt mit größter Gewissenhaftigkeit verzeichnet. Manche Artikel der 1. Auflage sind gestürzt oder präciser gefaßt, so: Bath Kol, Baum des Lebens, Bischof u. s. w.; einige erscheinen in der 2. Aufl. nicht mehr als eigene Artikel, so: Beifall des Predigers, Beobachtung, Beredsamkeit u. n. a. Was zum Lobe der 2. Aufl. überhaupt betont werden muß, ist der Umstand, daß sich jetzt mehr systematische Behandlung, Gliederung und Eintheilung des in den Artikeln verarbeiteten Stoffes überall zeigt; das zusammengehörige ist auch zusammengestellt und mit einander behandelt. Auch die Nomenklatur und Reihenfolge mancher Artikel hat eine Veränderung erfahren; so ist jetzt Bajus (früher Bay), Beguinen (früher Beghinen), Birgitta (Brigitta) u. s. w. zu lesen; Becket wird sich unter Thomas Becket finden. Die meisten bibl. Artikel aus dem alten Testamente sind nach der Vulgata (Benabad, Bethsan) geschrieben und demgemäß im Alphabete der Artikel eingereiht (Canaan nicht nach der Bulg.). Im Artikel Bayern, Sp. 121, Z. 12 v. o. muß es statt Heinrich, Bischof von Passau heißen: Ernest (war übrigens nur Bisthums-Administrator); Sp. 127 ist von einer Propstei Rempten die Rede, Rempten war aber Abtei. Auch hätte der Errichtung einer Runtiatür in München anno 1785 Erwähnung geschehen mögen, die bekanntlich so viel Staub aufwirbelte. Im Artikel: Canonici regul. Sp. 1830 hätte neben Klosterneuburg und Boraus auch noch das an Alter, Größe und Berühmtheit keinem nachstehende Stift St. Florian in Oberösterreich erwähnt werden mögen. Die Correctur ist in ausgezeichnete Weise gehandhabt worden, es werden sich sehr wenige Druckfehler finden. So empfehlen wir denn diesen 2. Band des Kirchenlexikons als in jeder Hinsicht verbessert und bedeutend vermehrt auf's wärmste.